

Beihilfeerklärung zur Förderung der forstlichen Dienstleistung

Anlage zum Antrag des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses:

Anschrift:

Rechtsgrundlage: Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III- 3 - 40-00-00.34 - vom 30. Januar 2019

Bewilligungsbehörde: Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

- I. Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AbI. C 326 vom 26.10.2012, S. 47) werden in Abhängigkeit des Fördergegenstandes auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AbI. L 327 vom 21.12.2022, S. 1) gewährt.
Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt für den einzelnen durch die Förderung Begünstigten Mitgliedsbetrieb für einen Dreijahreszeitraum innerhalb des Durchführungszeitraums 200.000 EUR.
- II. Bei Überschreiten des Schwellenwertes von 100 000 Euro innerhalb des gesamten Durchführungszeitraumes für den einzelnen durch die Förderung Begünstigten (Mitgliedsbetrieb) müssen zur Erfüllung der Transparenzanforderungen auf der Beihilfetransparenzdatenbank (Transparency Award Module) der Europäischen Kommission durch die bewilligende Stelle ferner die folgenden Informationen veröffentlicht werden: Namen, Art der Beihilfe und Beihilfebetrag je Begünstigten, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens KMU/großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Begünstigte angesiedelt ist, sowie Hauptwirtschaftszweig, in dem der Begünstigte tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe).
- III. Um die zuvor genannten Informationen veröffentlichen zu können, müssen diese zuvor seitens des Zusammenschlusses erklärt werden. Basis hierfür ist Ihre Kalkulation in welchem Umfang Ihre Mitgliedsbetriebe von der beantragten Förderung begünstigt werden sollen. **Für alle Mitgliedsbetriebe, welche auf Basis dieser Kalkulation entweder den Schwellenwert von 100.000 Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes oder den Schwellenwert von 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren (rollierend) überschreiten, sind daher die Beihilfe, sowie weitere Informationen für die Transparenzdatenbank anzugeben.**

Kalkulation der Beihilfe einzelner beihilferechtlich relevanter Betriebe je Jahr:

Name Mitglied	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamtbeihilfe

Beispiel für kalkulierter Förderbetrag einzelner großer Betriebe pro Jahr:

Stundenanzahl pro Jahr x Stundensatz x 1,19 bei pauschalierenden Betrieben x Fördersatz von 0,8

Auf Basis der Kalkulation, erkläre ich/wir, dass folgende Mitgliedsbetriebe auf der Transparenzdatenbank eingetragen werden müssen:

Name Waldbesitzer	Art der Beihilfe	Beihilfebetrag	Tag der Gewährung der Beihilfe	Art des Unternehmens	Region auf NUTS-Ebene 2	Hauptwirtschaftszweig

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

,

Ort, Datum

Unterschrift